

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

a) Hauptauftraggeber (zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle)

Name: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Straße, Hausnummer: Ellerstraße 56
Postleitzahl (PLZ): 53119
Ort: Bonn
E-Mail: verdingung@bundesimmobilien.de
Internet-Adresse: <http://www.bundesimmobilien.de>

b) Zuschlag erteilende Stelle

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

2. Angaben zum Verfahren

a) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

c) Geschäftszeichen

VOEK 044-25

3. Angaben zu Angeboten

a) Form der Angebote

- elektronisch
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel

b) Fristen

Ablauf der Angebotsfrist

19.05.2026 - 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

03.09.2026

c) Sprache

deutsch

4. Angaben zu Vergabeunterlagen

a) Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=846859>

b) Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

c) Zuständige Stelle

Hauptauftraggeber siehe 1.a)

d) Anforderungsfrist

19.05.2026 - 09:00 Uhr

5. Angaben zur Leistung

a) Art und Umfang der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung sind die Wartung, Störungsbeseitigung und kleinere Instandsetzungsarbeiten der Hydraulikanlagen von Hubschraubertypen "Bell " und „Puma" der Firma PREGLER, Kreuzäcker 6, 94469 Deggendorf.

Der Auftrag umfasst folgende Hauptleistungen:

Jährliche Wartungs- und Überprüfungsarbeiten an drei Hydraulikanlagen gemäß Herstellerangaben

1. Dichtigkeitsprüfung, statisch und dynamisch, sowohl der Unterflur-Druckversorgung, wie auch des Rohr- und Schlauchsystems nach Warmlauf einschließlich ggf. Abdichtungsarbeiten.
2. Austausch aller Filterelemente mit Überprüfung der Filterverschmutzungsanzeigeeinrichtungen, optisch und elektrisch. Durchführen einer Ölauswertung- und Verschmutzungsgrenzwertuntersuchung.
3. Nachprüfung aller Druck -, Durchfluss-, Förderstrom- und Temperaturwerte, ggf. Nachjustierung auf protokollierte Grenzwerte, z. B. gemäß Vorwahlschaltereinstellungen auf Hubschrauberbaumuster bezogene Werte mittels Prüfvorrichtungen.
4. Einjustieren des gesamten hydraulischen Systems einschließlich der Wärmetauscherschaltpunkte auf Betriebsdaten.
5. Überprüfen und ggf. Nachstellung aller elektrischhydraulischer Druck- und Durchflussproportionalventile auf Funktion einschließlich Prüfen und ggf. Nachjustieren aller Verstärkerleiterkarten. Prüfen und ggf. Nachjustieren aller Sollwerte, Rampenfunktionen und auch der entsprechenden Sollwertgeber. Dieser Wartungspunkt schließt auch das Rücklaufvorspannsystem mit ein.
6. Überprüfung aller Schalterverknüpfungen des EVP-Bedienfeldes mit der elektrischen Schaltung im Unterflurschaltschrank.
7. Funktions- und Genauigkeitsprüfung des Unterdrucksystems, ggf. Nachstellung der Sollwerte nach Werksvorgaben.
8. Funktionsprüfung der gesamten NOT-AUSSicherheitskombinationen.
9. Sichtkontrolle des elektrischen Schaltschranks, der Verdrahtung, der Steuerung und der Regelkreise.
10. Überprüfung aller beweglicher elektrischer Kabel, der EVP-Bedienungsfelder, sofern dies zu den elektrohydraulischen EVP-Prüfsystemen dazugehört.
11. Überprüfung der hydraulischen Regelpumpe und des Vorsteuersystems.
12. Überprüfung aller Überwachungsgeräte auf Schaltpunkte, deren Schalterverknüpfungen auf Funktion. Dieser Prüfpunkt schließt die Entsorgungs- und Ölversorgungseinheiten mit ein.

Genaue Angaben zur Ausführung der Leistung und zum Umfang sind den Besonderen Vertragsbedingungen, dem Leistungsverzeichnis mit Leistungsbeschreibung und den weiteren Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

b) CPV-Codes

Hauptteil (1):

Reparatur und Wartung von Maschinen (50530000-9)

c) Ort der Leistungserbringung

Der Ausführungsort ist die Liegenschaft Bundespolizei Fliegerstaffel Fuhlendorf, Bocksberg 2, 24694 Fuhlendorf

Zur Leistungserbringung ist gemäß Ziff. 4.2.1 der Anlage B-03 erforderlich, dass das Unternehmen spätestens bei Leistungsbeginn ausreichend qualifiziertes Personal zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung beschäftigt.

Dem Unternehmen stehen spätestens bei Leistungsbeginn auch die notwendigen Maschinen, Werkzeuge und Materialien zur Verfügung, um die ausgeschriebene Leistung sachgerecht und unter Einhaltung notwendiger Sicherheitsbestimmungen auszuführen.

Das Unternehmen hat Erfahrung für die Wartung von Hydraulikanlagen der Luftfahrtindustrie, bzw. einer vergleichbaren Branche durch Benennung des/der Objekte in denen diese Anlagen gewartet wurden (Anschrift/en der/des Objekte/es, Name und Telefonnummer/n der/s Auftraggeber/s)

oder

Das Unternehmen hat Erfahrung in der Montage und Inbetriebnahme hydraulischer Systeme, die für Prüf- und Wartungsarbeiten von Fluggeräten zum Einsatz kommen durch Benennung des/der Objekte in denen diese technischen Anlagen installiert wurden (Anschrift/en der/des Objekte/es, Name und Telefonnummer/n der/s Auftraggeber/s).

Auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle ist ein Nachweis einzureichen.

Ortsbesichtigungen sind freiwillig und erfolgen nur nach Absprache.

Besichtigungstermine sind vorab mit der für das Objekt/der Liegenschaft zuständigen Ansprechperson Herrn Dalko E-Mail: Frank.Dalko@bundesimmobilien.de zu vereinbaren. Ortsbesichtigungen können vom 21.04.2026 bis zum 29.04.2026 durchgeführt werden. Die Besichtigungstermine müssen bis spätestens 17.04.2026 vereinbart werden. Die Zuweisung eines Termins erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Nur von der Auftraggeberin bestätigte Termine werden durchgeführt. Die Vertreter des Teilnehmenden müssen bei der Ortsbesichtigung ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit sich führen.

Fragen zu den Vergabeunterlagen werden im Termin zur Ortsbesichtigung nicht beantwortet.

6. Angaben zu Losen

a) Anzahl, Größe und Art der Lose

keine Losaufteilung

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn des Leistungszeitraumes: 01.11.2026

Ende des Leistungszeitraumes (ohne Option): 31.10.2030

Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich automatisch 2 - Mal um jeweils 1 weiteres Jahr, sofern die AG der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit widerspricht. Die Widerspruchsfrist für den AN beträgt 9 Monate, vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit.

10. Wesentliche Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)

11. Unterlagen und Anforderungen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=846859&criteriaId=47647>

12. Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium wird der Gesamtnettopreis (Wertungspreis) gemäß Leistungsverzeichnis mit Leistungsbeschreibung bestimmt, vorausgesetzt die geforderten Unterlagen und Nachweise liegen vollständig vor.

14. Sonstige Angaben

Bietergemeinschaften sind bereits bei Angebotsabgabe verpflichtet, alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie Art und Umfang des Leistungsteils des jeweiligen Mitgliedes sowie ein Mitglied als bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Bietergemeinschaften müssen sich verpflichten, im Falle der Auftragserteilung die Vertragsleistung mit den namentlich benannten weiteren Mitgliedern der Bietergemeinschaft als Arbeitsgemeinschaft auszuführen und für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten gesamtschuldnerisch zu haften.

Teilnehmerfragen:

Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind unter Verwendung des beigefügten Formblatts „FB Frage-Antwort“ ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform (www.evergabe-online.de) einzureichen. Anfragen, die auf anderem Weg übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden. Anfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis spätestens 07.05.2026 gestellt werden, damit zusätzliche Informationen rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden können. Auskünfte werden den Teilnehmern in anonymisierter Form mitgeteilt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Teilnehmer haben sich zudem selbstständig und regelmäßig bis zum Ablauf der Angebotsfrist über Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Beantwortung von Fragen durch die Vergabestelle zu informieren und diese im Rahmen ihrer Angebotserstellung zu berücksichtigen. Auf der e-Vergabe-Plattform registrierte Teilnehmer werden automatisch informiert. Eine Nichtberücksichtigung von Änderungen kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

Kann ein Bieter aus berechtigtem Grund geforderte Urkunden oder Bescheinigungen nicht beibringen, genügt die Vorlage anderer Dokumente, sofern sie ebenso geeignet sind, die Eignung des Bieters und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen zu belegen. Bei ausländischen Bietern genügen gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes. Werden solche Bescheinigungen in dem betreffenden Land nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides statt ersetzt werden. In Staaten, in denen es keine Versicherung an Eides statt gibt, kann diese durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden. Nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Jegliche Änderungen und Ergänzungen in den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. Soweit die eigenen Eintragungen geändert sind, muss die Änderung zweifelsfrei erkennbar sein. Soweit weitergehende Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots erforderlich scheinen, können sie auf einer besonderen Anlage dem Angebot beigelegt werden. Für das Angebot ist das beigelegte Leistungsverzeichnis (Anlage B-02) zu verwenden. Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebotes über alle Umstände zu erkundigen, welche für die Ausführung seiner Leistung und die Preisermittlung bedeutsam sein können. Das Angebot muss die Preise, alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Fehlende oder unzutreffende Preisangaben oder Änderungen und Ergänzungen im Preisblatt führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots. Vorgaben aus dem Mindestlohn- bzw. Arbeitnehmerentsendegesetz und Vorgaben aus für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen sind zwingend bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen. Ist das nicht der Fall, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Den der Angebotskalkulation zugrunde gelegten Tariflohn haben die Bieter bei Festpreisangeboten im Vordruck „Grundlagen der Angebotskalkulation“ (Anlage B-04) und in die Preisgleitklausel (Anlage C-01-04) einzutragen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe wesentlich sind, z. B., weil sie die Preisermittlung beeinflussen oder die Vergabeunterlagen unvollständig bzw. nicht für alle Bieter gleichermaßen verständlich sind, so hat der Bieter die Auftraggeberin unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Bei Abgabe eines Angebotes über die e-Vergabe-Plattform kann durch das Hochladen einer neuen Datei eine alte Datei ersetzt werden. Die jeweiligen Änderungen oder Berichtigungen sind kenntlich zu machen. Es gelangen nur vollständige und fristgerecht eingegangene Angebote in die Wertung. Die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweisen richtet sich nach dem § 41 UVgO. Hierbei setzt die Auftraggeberin eine angemessene Frist von mindestens drei Werktagen und übt ihr Ermessen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus. Einen Anspruch auf Nachforderung haben die Bieter nicht.

Nimmt der Bieter Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Unterauftragnehmer, Eignungsleihe), ist er verpflichtet, diese Unternehmen vor Angebotsabgabe auf die Datenschutzerklärung der Auftraggeberin unter <http://www.bundesimmobilien.de/datenschutz> hinzuweisen. In gleicher Weise sind die Ansprechpersonen der Referenzgeber vom Bieter vorab zu informieren.

Angebote, die eines der Ausschlusskriterien des § 42 Abs. 1 UVgO erfüllen, werden nicht gewertet. Die Auftraggeberin prüft die Auskömmlichkeit der Angebote gem. § 44 UVgO

und verlangt vom Bieter Aufklärung, wenn der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig sind.

Vom Bieter ist das Formular „Grundlagen der Angebotskalkulation“ (Anlage B-04) und das Formular Preisgleitklausel (Anlage C-01-04) auszufüllen, die Formulare werden für eine erste Prüfung herangezogen. Bei weiterem Aufklärungsbedarf fordert die Auftraggeberin den Bieter unter Setzung einer angemessenen Frist von mindestens drei Werktagen auf, die Auskömmlichkeit des Angebots eingehend zu erläutern. Wenn der Bieter die Zweifel an der Auskömmlichkeit nicht oder nicht fristgerecht ausräumt, darf sein Angebot ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme der Bieter am Öffnungstermin ist nicht gestattet. Die Zuschlagserteilung erfolgt in Textform. Der Bieter ist bis zum 03.09.2026 an sein Angebot gebunden. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, kommt der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des bezuschlagten Angebots rechtskräftig zustande; eine eventuelle spätere urkundliche Unterzeichnung eines Vertragsdokumentes hat nur deklaratorischen Charakter.

Bei technischen Fragen zur evergabe-Plattform wenden Sie sich bitte an e-Vergabe HelpDesk:

Telefon: +49 (0) 22899-610-1234

Mail: ticket@bescha.bund.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr